



Brüssel, den 18. Februar 2022
(OR. en)

6086/2/22
REV 2

SOC 70
EMPL 44
SAN 74

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5263/16
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

1. Die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz läuft am 28. Februar 2022 ab.
2. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Die Kandidatenlisten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dokument **5379/2/22 REV 2**¹ wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates liegen dem Ratssekretariat vor.

¹ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
